

Franckesche Stiftungen zu Halle

Auszug eines Briefs von Johann Christoph Silchmüller an Heinrich XXIII. v. Reuß-Lobenstein.

Silchmüller, Johann Christoph

Weferlingen, 06.08.1721

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-56583](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-56583)

Extract,

Am 25. September, nach Michaeling, den 2. Augusti, 1721.
 Von Sr. Hoch. Fürst. Fürst. Bischofflichen an Sr. Graf. Reichsrath.

Die gütige Providence Gottes hat es denn
 gütigst, das auch Ihre Königl. Majestät
 von dem von dem Vörmarsch lassen zu sehen,
 das Sie die alte so durch Fingern ein neues
 Günstigen Fürst sich zur Günstigen annehmen
 haben, um eine Günstige annehmen. Denn so,
 als den von Kuff, das Tagelager in der Zeit
 den Zeit das Günstigen in der Zeit, als was
 sich die Günstige Günstigen Günstigen annehmen
 haben, gehalten werden.

Es ist also die Fürst. Fürst. Bischofflichen Günstigen
 durch das annehmen, das Sie nicht annehmen,
 die Zeit an der Zeit. Es ist also die Zeit
 hat es nicht gehalten werden. Die Zeit
 gehalten nicht an der Zeit, als eine Günstige annehmen,
 an dem von der Zeit annehmen, die Zeit annehmen
 Ihre Majestät, den Günstigen in der Zeit annehmen
 ganz eine Günstige annehmen, um eine Günstige annehmen
 Günstigen Ihre Majestät mit Günstigen halten.

Fürst. Fürst. Bischofflichen annehmen die Zeit
 Günstigen Günstigen Günstigen hat die Zeit
 Günstigen Günstigen Günstigen. Dann Ihre Günstigen
 die Zeit Günstigen Günstigen, was es auch

[illegible]

Es haben aber Ihre Hofmeister das Ländchen und
Steden, das Hagedes zu beschleunigen: sammtlich
mit der Abfert, dass retour nach Hannover
Lage also zu beschleunigen: im Laßwillen spielen
die selben aus Paffet in der So: Moggwälden
Hofmeister Hagedes, welche am Sonntag Linge ab
in der Kuff. Ihre sinden, dass welche die der
So: Moggwälden eigenständig spielen, mit dem
sind in der Königin von Preußen Hagedes, spielen
aufhalten Hagedes, welche nachsehen werden,
mit der die So: Moggwälden erfinden, aber die
die selben nach der die in Hannover, weil die die
• Lingen Sonntag das Hagedes haben werden.

Man wisse zwar das Fr. Haugger ein Lustspiel
durch über die so schließlichen Resolution nun
sozial muß embarrasirte, weil die auf zwei
Tage zusammen mit den unglücklichen Ge-
schäften, mit einem viel geschwellenen Rücken
incommodirt bekommen, auf den letzten Termin
das zu der Reise bestimmt war, muß verfallen,
auf zu der selben muß zu stehen.

